

AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 27

Nauen, den 28.12.2020

01/2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss-Nr.: 02/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019.....	3
Beschluss-Nr.: 03/2020 der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“.....	3
Beschluss-Nr.: 04/2020 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung).....	4
Beschluss-Nr.: 05/2020 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung).....	4
Beschluss-Nr.: 06/2020 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung).....	5

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 07/2020

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 20216

Beschluss-Nr.: 08/2020der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites
im Wirtschaftsjahr 20217**Beschluss-Nr.: 09/2020**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Ermächtigung
des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 20217**Beschluss-Nr.: 10/2020**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Bestellung
eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 20209**Bekanntmachung des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2019 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“10

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 202110

Öffentliche Bekanntmachungen

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 11

BESCHLUSS-NR.: 02/2020
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung
des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2019 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 418.734,09 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 03/2020
der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. November 2009, in der Fassung der 4. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland vom 11. Juli 2019 (Jahrgang 26, Nr. 16), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	36 Stimmen
Brieselang	23 Stimmen
Wustermark	18 Stimmen
Ketzin/Havel	13 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 04/2020
5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014
(Fäkalgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) wird wie folgt gefasst:

„a) für die Benutzungsgebühr der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 5,74 €/cbm Schmutzwasser.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 05/2020
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014
(Schmutzwassergebührensatzung)

Präambel:

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Verbrauchsgebühr

(1)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grund-

stück, für das ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 3,59 Euro.

(2)
Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 4,19 Euro.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	47
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	35

Damit wurde der Beschluss einstimmig angenommen.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 06/2020

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)

Präambel:

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Verbrauchsgebühr

(1)
Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,69 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2)
Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,99 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	47
„Nein“ – Stimmen:	35
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 07/2020
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Wirtschaftsplan 2021

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 24. November 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt	<i>davon</i> <i>Schmutz-</i> <i>Wasser</i>	<i>davon</i> <i>Trink-</i> <i>wasser</i>
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	17.666,0 T€	10.680,7 T€	6.985,3 T€
die Aufwendungen	<u>18.375,7 T€</u>	<u>11.418,6 T€</u>	<u>6.957,1 T€</u>
der Jahresgewinn	-709,7 T€	-737,9 T€	28,2 T€
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	4.161,2 T€	2.223,7 T€	1.937,5 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus der Investitionstätigkeit	-19.646,0 T€	-12.862,0 T€	-6.784,0 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus der Finanzierungstätigkeit	15.484,8 T€	10.638,3 T€	4.846,5 T€
die Einnahmen	26.613,5 T€	18.333,0 T€	8.280,5 T€
die Ausgaben	26.613,5 T€	18.333,0 T€	8.280,5 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	15.440,6 T€	9.848,4 T€	5.592,2 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 08/2020
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 24. November 2020 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.944.300 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Vorstandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 09/2020
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
über die Ermächtigung des Vorstandsvorsteher
zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 2021

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Vorstandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2021 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Kanal Stadt Nauen; Sankt-Georgen-Str. / Otto-Heese-Straße	250.000 €
2.	Erneuerung SW- Kanal Stadt Nauen; Schützenstraße 2. BA (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
3.	Erneuerung SW- Staukanal Wachow / Gohlitz; und PW 2 Wachow	400.000 €
4.	Erneuerung / Sanierung SW- Kanal Paretz; Parkring	250.000 €
5.	Erneuerung SW-Überleitungen ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €

6.	KA Roskow 4. Ausbaustufe	8.563.000 €
7.	Klärschlammverwertung 2022 - 2026	3.167.000 €
8.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Gemeinde Brieselang; Rotdornallee	250.000 €
9.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Stadt Nauen; Brandenburger Straße (2. BA)	400.000 €
10.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Stadt Nauen; Schützenstraße und H.-Heine-Str. (2. BA) (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
11.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OT Börnicke, Umverlegung B 273; Kreisverkehr Waldsiedlung (Ausführung nur bei Straßenausbau)	580.000 €
12.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Bergerdamm / Hanffabrik; Siedlerstraße und Ackerweg	250.000 €
13.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Deetz Ortsdurchfahrt L 86 und Schmergower Landweg (Ausführung nur bei Straßenausbau)	350.000 €
14.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Elstal; R.-Luxemburg-Allee (2. BA)	250.000 €
15.	Erneuerung der Trinkwasserleitung OL Priort; Priorter Chaussee (2. BA)	350.000 €
16.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Ausbau der Brunnen 10 und Wegebau (neue Rohwasserfassung)	360.000 €
17.	Erneuerung WW Radelandberg Nord Wasserbehälter WK II	400.000 €
18.	Erneuerung WW Nauen Erweiterung der Aufbereitungskapazität	350.000 €
19.	Erneuerung WW Nauen Errichtung von Brunnen 14	350.000 €
20.	Erneuerung WW Börnicke Neubau von Brunnen 2a und Rückbau Brunnen 1 + 2 (alt)	400.000 €
21.	Erneuerung WW Börnicke Erweiterung der Aufbereitungskapazität auf 2.000 m ³ /d	500.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB und VOL auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 10/2020
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH
 Behlerstr. 33 a
 14467 Potsdam

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	95
davon anwesend:	82
„Ja“ – Stimmen:	82
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24. November 2020

Guido Müller	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg wird hiermit der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wurde in der Sitzung der Versammlung vom 24.11.2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wird festgestellt und der Vorstand entlastet.
2. Dem Vorstand, Thomas Seelbinder, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss beträgt 418.734,09 EUR und wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 18.01.2021 und endet am 22.01.2021.

Sprechzeiten

Montag: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(nach telefonischer Anmeldung)

Nauen, den 24.11.2020

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Versammlung

Thomas Seelbinder
 Vorstand

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 24. November 2020 durch die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan ist genehmigungspflichtig.

Jede(r) hat das Recht auf Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen.

Dieser liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 18.01.2021 und endet am 22.01.2021.

Sprechzeiten

Montag: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(nach telefonischer Anmeldung)

Nauen, den 24.11.2020

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Versammlung

Thomas Seelbinder
 Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

31.03.2020

die Trinkwasserleitung in **Nauen**

B-Plan-Nr. NAU 0004/92 „Wohnpark Mühlenstücke“, 2. BA

Gemarkung: Nauen

Flur: 18

Flurstücke: Teil aus 1105 (neu),
Teil aus 208/21,
(Bauernfeldallee 2, 4, 6, 8)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

31.03.2020

die Schmutzwasserleitung in **Nauen**

B-Plan-Nr. NAU 0004/92 „Wohnpark Mühlenstücke“, 2. BA

Gemarkung: Nauen

Flur: 18

Flurstücke: Teil aus 1105 (neu),
Teil aus 208/21,
(Bauernfeldallee 2, 4, 6, 8)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

26.05.2020

die Trinkwasserleitung in **Nauen**

B-Plan-Nr. NAU 0004/92 „Wohnpark Mühlenstücke“, 3. BA

Gemarkung: Nauen

Flur: 18

Flurstücke: Teil aus 1105,
Teil aus 208/21,
Teil aus 208/20,
(Allee zu den Mühlenstücken 3, 5, 10)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

26.05.2020

die Schmutzwasserleitung in Nauen

**B-Plan-Nr. NAU 0004/92 „Wohnpark Mühlenstücke“,
3. BA**

Gemarkung: Nauen

Flur: 18

**Flurstücke: Teil aus 1105,
Teil aus 208/21,
Teil aus 208/20,
(Allee zu den Mühlenstücken 3, 5, 10)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

09.06.2020

die Trinkwasserleitung in **Brieselang,
Fichtestraße**

Gemarkung: Brieselang

Flur: 1

Flurstücke: 778, 3693, 3694, 3708, 3709

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.08.2020

die Trinkwasserleitung in **Ketzin**

B-Plan-Nr. 2/15 „Baumschulwiese“ der Stadt Ketzin

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

**Flurstücke: 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269,
1270, 1271, 1272
(Achenbachstraße 1 bis 9)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.08.2020

die Schmutzwasserleitung in **Nauen**

B-Plan-Nr. 2/15 „Baumschulwiese“ der Stadt Ketzin

Gemarkung: Ketzin

Flur: 1

**Flurstücke: 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269,
1270, 1271, 1272
(Achenbachstraße 1 bis 9)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.08.2020

die Trinkwasserleitung in **Wustermark / OT Elstal,
Ernst-Thälmann-Platz 2 bis 7 und 10 bis 15**

Gemarkung: Elstal

Flur: 4

Flurstücke: 181, 183, Teil aus 179

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.08.2020

die Schmutzwasserleitung in **Wustermark / OT Elstal,
Ernst-Thälmann-Platz 2 bis 7 und 10 bis 15**

Gemarkung: Elstal

Flur: 4

Flurstücke: 181, 183, Teil aus 179

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 18. August 2020

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

03.09.2020

die Trinkwasserleitung in **Ketzin/Havel**,

**B-Plan-Nr. 07/97 „Am Schützenplatz“
der Stadt Ketzin/Havel**

Gemarkung: Ketzin
Flur: 1
Flurstücke: 987, 1258, 1259
(Am Schützenplatz)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08. September 2020 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.09.2020

die Trinkwasserleitung in

Gemeinde Wustermark / OT Elstal,

B-Plan-Nr. E 36A „Olympisches Dorf“

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstücke: 551 (Am Speisehaus der Nationen)
526, 527, 528, 529, 530 (Zum Olympischen Dorf)
541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 588, 589,
590, 591, 592, 593, 577, 580, 581, 582, 583, 584,
585 (Jesse-Owens-Ring)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2020 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.09.2020

die Schmutzwasserleitung in der

Gemeinde Wustermark / OT Elstal

B-Plan-Nr. E 36A „Olympisches Dorf“

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstücke: 551 (Am Speisehaus der Nationen)
526, 527, 528, 529, 530 (Zum Olympischen Dorf)
541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 588, 589,
590, 591, 592, 593, 577, 580, 581, 582, 583, 584,
585 (Jesse-Owens-Ring)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2020 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

04.11.2020

die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen / OT Groß Behnitz, Zum Schmiedeweg

B-Plan-Nr. 1 „Wohngebiet Quermathen“

Gemarkung: Groß Behnitz
Flur: 4
Flurstücke: 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582,
583, 584, 585

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11. November 2020 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

03.11.2020

die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen / OT Groß Behnitz, Zum Schmiedeweg

B-Plan-Nr. 1 „Wohngebiet Quermathen“

Gemarkung: Groß Behnitz
Flur: 4
Flurstücke: 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582,
583, 584, 585

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11. November 2020 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Kontakt

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

Sankt-Georgen-Straße 7

14641 Nauen

Tel.: 03321 / 44 85-0

Fax: 03321 / 44 85-22

Sprechzeiten

des Wasser- und Abwasserverbandes

„Havelland“

Montag 09.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Bei Betriebsstörungen und Havarien

erreichen Sie unseren Havariedienst

rund um die Uhr unter:

Tel.: 033831 / 40 79-0

Die Mobile Fäkalentsorgung

erreichen Sie zu den Sprechzeiten

und telefonisch freitags

von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

unter:

Tel.: 03321 / 44 85-90

Internet:

[www.wah-nauen.de/aktuelles/](http://www.wah-nauen.de/aktuelles/faekalentsorgung-online)

[faekalentsorgung-online](http://www.wah-nauen.de/aktuelles/faekalentsorgung-online)